

Geschäftszahlen:
BKA: 2022-0.021.238
BMKÖS 2022-0.150.575

8/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Wiederaufnahme des Dienstbetriebs an den Dienststellen des Bundes

Angepasst an die jeweilige epidemiologische Lage der COVID-19-Situation erfolgen in den gesundheitsrechtlichen Vorschriften stufenweise Lockerungsschritte.

Mit Inkrafttreten der Änderungen zur 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung wird die generelle Empfehlung, dass die berufliche Tätigkeit wenn möglich vorzugsweise außerhalb der Arbeitsstätte erfolgen soll, aufgehoben.

Diese Empfehlung war grundsätzlich auch für den öffentlichen Dienst anwendbar. Mit 5. bzw. 7. März 2022 soll nunmehr der normale Dienstbetrieb auch an den Dienststellen des Bundes wiederaufgenommen werden. Auf die Zugehörigkeit von Bundesbediensteten zu einer Risikogruppe, auf das Vorliegen einer Schwangerschaft sowie auf krisenbedingte Betreuungspflichten soll dabei besonders Rücksicht genommen werden.

Um die Gesundheit der Bediensteten des öffentlichen Dienstes bestmöglich zu schützen, sorgen die Ressorts weiterhin für präventive Vorkehrungen wie die Reduktion von physischen Besprechungen, die Nutzung von elektronischen oder hybriden Formaten und die Einhaltung der Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen im größtmöglichen Ausmaß. Auf die dienstzeit- und organisationsrechtlichen Bestimmungen einschließlich Gleitzeit- und Telearbeitsmöglichkeiten darf hingewiesen werden.

Auf die Änderungen der für den Bundesdienst anwendbaren „G-Regelungen“ in der COVID-19-Maßnahmenverordnung wird ebenfalls hingewiesen. Etwaige über diese Maßnahmen hinausgehende epidemiologische Empfehlungen von den zuständigen Gesundheitsbehörden, deren Anordnungen sowie geltende gesundheits- und landesrechtlich festgelegte Vorgaben sind auch an den Dienststellen des Bundes zu beachten.

Die konkrete Umsetzung ist durch die Bundesminister:innen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Art der Tätigkeiten und Aufgaben an der Dienststelle, infrastrukturelle Aspekte und technologische Alternativen zu berücksichtigen.

In den jeweiligen Ressorts ist dafür Sorge zu tragen, die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes unter Einbeziehung der zuständigen Organe der Personalvertretung an den Dienststellen des Bundes umzusetzen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

25. Februar 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler